

**Anfrage Pardini Giorgio und Mit. über die Qualität des Luzerner Kantons-
spitals (Nr. 55)****Eröffnet: 10. September 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:***1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Analyse von Comparis?*

Die Patientenzufriedenheit wurde im Auftrag von Comparis bei 53 grösseren öffentlichen Spitälern in der Schweiz ermittelt. Dazu wurden 5 800 Personen befragt, die in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Nacht im Spital verbracht hatten. Sie mussten 19 Fragen beantworten. Pro Spital wurden also durchschnittlich 110, mindestens aber 100 Patientinnen oder Patienten befragt. Bei dieser relativ kleinen Stichprobenzahl sind grössere Abweichungen bei den Befragungsergebnissen möglich. Ebenso wurden die Methodik, die Wissenschaftlichkeit und die Fragestellungen bekanntlich von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Deshalb ist diese Comparisstudie noch zu ungenau.

Dennoch begrüssen wir grundsätzlich die Veröffentlichung von Qualitätsdaten. Allein die Tatsache, dass solche Befragungen veröffentlicht und die Resultate von Qualitätsmessungen zukünftig transparenter werden, dürfte bei den Leistungserbringern einen Qualitätsschub auslösen.

*2. Was bedeutet die weiter gehende Liberalisierung für die Qualität des Luzerner Kantons-
spitals?*

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf eine qualitativ gute Versorgung in den Luzerner Spitälern. Die Qualitätssicherung bildet einen wichtigen Bestandteil in den Leistungsaufträgen mit dem Luzerner Kantonsspital sowie mit der Luzerner Psychiatrie. Auch im Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Grundlagen für eine qualitätsorientierte Spitalversorgung festgehalten.

Die Luzerner Spitäler sind verpflichtet an den gesamtschweizerischen Qualitätsmessungen teilzunehmen, die durch die beiden nachfolgenden nationalen Organisationen koordiniert werden:

- IVQ – Interkantonaler Verein Qualitätssicherung und Qualitätsförderung in den Spitälern
- KIQ – Nationale Koordinations- und Informationsstelle für Qualitätssicherung

Der Verein IVQ wurde im November 2007 von 19 Kantonen, santésuisse, den Eidgenössischen Sozialversicherern und den Leistungserbringern gegründet und wird gesamtschweizerisch Qualitätsmessungen im somatischen Bereich koordinieren und dann veröffentlichen. Aus der Zentralschweiz werden Resultate aus dem Projekt QuaZentral einfließen.

Die Trägerschaft der Gesellschaft KIQ (Gründung 2004) bilden der Verband der Spitäler H+, santésuisse sowie die Medizinaltarifkommission (MTK). Als Beobachter sind das Bundesamt für Gesundheit und die Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren in der KIQ vertreten. Die KIQ führt im Bereich Rehabilitation ein zweijähriges Pilotprojekt (2007 – 2009) in 17 Kliniken der Schweiz durch. Die Rehabilitationsabteilung des Luzerner Kantonsspitals nimmt an diesem Projekt teil. Im Jahre 2008 startet die KIQ ein zweites Pilotprojekt im Bereich Psychiatrie.

In der Zentralschweiz werden zudem im Projekt QuaZentral in den öffentlichen und privaten Spitälern Ergebnisqualitätsmessungen durchgeführt. Mit dem QuaZentral werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Sicherung der Behandlungsqualität bei stationären Spitalbehandlungen,
- Selbstverantwortung der Betriebe und Nutzung der Messresultate für das betriebliche Qualitätsmanagement,
- Steigerung der Datentransparenz.

Die ersten Auswertungen werden in der zweiten Jahreshälfte 2008 vorliegen.

3. Welche Auswirkungen haben Spardruck und Rationalisierungsmassnahmen auf die Qualität des Luzerner Kantonsspitals?

Am Luzerner Kantonsspital wurde am 1.1.2007 eine neue Abteilung gebildet, in welcher das Qualitäts- und Risikomanagement zusammengelegt sind. Damit sollen einerseits Synergien genutzt und andererseits die Patientensicherheit umfassend gewährleistet werden. Generell werden Standardisierungen und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestrebt. Dazu werden die komplexen Prozesse in den einzelnen Betrieben schon seit längerem analysiert und auch systematische Patientenbefragungen durch externe Firmen durchgeführt. Die Auswertungen der Resultate bilden die Grundlagen für konkrete Massnahmen zur Nutzung des Verbesserungspotentials in den Spitälern.

Es ist nicht so, dass der Spardruck zu Qualitätseinbussen geführt hat. Die ständig steigenden Qualitätsanforderungen tragen aber mitunter zum Kostenwachstum bei.

4. Ist vorgesehen, einen Massnahmenplan aufzustellen, um die Wiedereintritte wegen derselben Krankheit zu minimieren?

Das Thema Wiedereintritte wird im Rahmen des Projektes QuaZentral bearbeitet. Erste Resultate aus dem Projekte QuaZentral werden in der zweiten Jahreshälfte 2008 vorliegen. Aufgrund der Ergebnisse werden weitere Massnahmen evaluiert. Mit der DRG-Einführung an der Luzerner Spitälern wird die Wiedereintrittsrate vertraglich festgehalten werden.

In jenen Spitälern der Schweiz, die bereits mit DRG abrechnen werden die Wiedereintritte in den Verträgen zwischen der Krankenversicherern und den Spitäler geregelt. Zur Kontrolle der Wiedereintritte muss in den Spitälern eine Dokumentation geführt werden. Als Wiedereintritte gelten Fälle, die innert 15 Tagen mit der gleichen Hauptdiagnose in das Spital eintreten. Wenn diese Fälle 5 % aller OKP-Fälle eines Spitals übersteigen, reduzieren sich die Fallkosten für die Wiedereintritte um 50 %. Damit besteht kein Anreiz zur zu frühen Entlassung von Patienten.

Jedes Spital ist selbstverständlich bestrebt, dass es keine oder möglichst wenige unerwünschte Wiedereintritte gibt. Diesem Indikator wird bei der Qualitätsmessung eine hohe Beachtung geschenkt.

5. Hat die Regierung Kenntnis davon, dass in den öffentlichen Spitälern des Kantons Luzern auf nützliche Behandlungen von Patienten wegen Kostenüberschreitungen verzichtet wird?

Nein, solche Fälle wurden uns nie gemeldet. Alle Patientinnen und Patienten erhalten die notwendige medizinische Versorgung nach den im Krankenversicherungsgesetz definierten Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.